



Österreichische Nationalbibliothek

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Österreichische Nationalbibliothek

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der ÖNB ist das Bundesmuseen-Gesetz 2002 (BGBl. I Nr. 14/2002, derzeit idF I Nr. 135/2020, im Folgenden: BM-G). Gemäß § 13 BM-G ist die ÖNB eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind. Die umfangreichen Aufgaben der ÖNB wurden durch die organisatorische Anbindung des „Hauses der Geschichte Österreich“ (hdgö) an die ÖNB und eine entsprechende Anpassung im BM-G (BGBl. I Nr. 20/2016) erweitert.

Der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien hat mit der Verordnung BGBl. II Nr. 211/2017, ausgegeben am 3.8.2017, die derzeit aktuelle Bibliotheks- und Museumsordnung für die ÖNB erlassen. In der Bibliotheks- und Museumsordnung ist festgelegt, dass die ÖNB ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung verfolgt und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Mittel der ÖNB werden ausschließlich für die durch das BM-G und die Bibliotheks- und Museumsordnung bestimmten Zwecke verwendet.

In Abstimmung mit den Finanzbehörden wurde der ÖNB der Status der abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit zuerkannt. Auf Grund dieser abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit ist die ÖNB nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des UGB in geltender Fassung, den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des BM-G vorgenommen.

Die Bestimmungen der zum Stichtag 31.12.2022 geltenden **Bilanzierungsrichtlinie 2021** für die Bundesmuseen und die ÖNB wurden angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖNB zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die ÖNB hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anlagevermögen

Zugänge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 800,00 Euro) werden ab dem Geschäftsjahr 2022 im Zugangsjahr auf 0,01 Euro abgeschrieben. Davor wurden sie im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Software und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Abschreibungsmethode bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sachanlagen

Diese werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in gemieteten Objekten	10 – 15
Maschinelle Ausstattung	5 – 10
Sonstige Betriebsausstattung	5 – 10
Mobiliar und Einrichtung	5 – 10
EDV-Anlagen und Büromaschinen	3 – 5
Fahrzeuge-PKW	5

Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an Sammlungsbeständen (Verwaltungsvermögen) wurden unter Beachtung der Sonderbestimmungen in § 5 BM-G zu einem symbolischen Wert von 0,10 Euro (gemäß der entsprechenden Regelung in der Bilanzierungsrichtlinie unter Punkt 2.1.2.4) je Objekt pauschal bewertet und aktiviert.

Mit Wirkung vom 1.1.2002 wurde der ÖNB das Nutzungsrecht an den als Leihgabe überlassenen Sammlungsgegenständen eingeräumt. Das in der Eröffnungsbilanz der ÖNB zum 1.1.2002 aktivierte Nutzungsrecht betrug 622.580,30 Euro, die aktivierten Nutzungsrechte von 1.1.2002 bis 31.12.2022 betragen 545.545,00 Euro, woraus sich ein Gesamtwert an aktivierten Nutzungsrechten per 31.12.2022 von 1.168.125,30 Euro ergibt.

In der Position „Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G“ werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, deren Kaufpreis noch nicht bzw. nicht zur Gänze dem Verkäufer (Voreigentümer) des Sammlungsgutes bezahlt wurde. Erst mit der endgültigen Bezahlung gehen die Sammlungsgegenstände lastenfremd ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht (zur Gänze) bezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund aufwandswirksam (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens) einzustellen. Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten erfolgsneutral aufzulösen. Eine gesonderte Darstellung des Sammlungsvermögens erfolgt in der Beilage 2 des Anhangs.

Umlaufvermögen

In der Position Vorräte erfolgt unter Fertige Erzeugnisse und Waren in Höhe von 18.606,97 Euro (2021: TEuro 25) der Ausweis an Katalogbeständen und Publikationen der ÖNB sowie unter Unfertige Erzeugnisse in Höhe von 4.160,00 Euro (2021: TEuro 6) bereits angefallene Herstellungskosten für noch nicht fertig gestellte Kataloge und Publikationen.

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Verkäuflichkeit angemessen berücksichtigt. Auf Basis der aktuellen Bilanzierungsrichtlinie wurde der Bestand an Vorräten von Ausstellungskatalogen und sonstigen Publikationen spätestens mit Ausstellungsende oder ein Jahr nach Erscheinen um mindestens 90 % abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Gemäß den Bestimmungen der aktuellen Bilanzierungsrichtlinie erfolgt ein Ausweis für Aktivierte Ausstellungskosten in Höhe von 162.252,70 Euro (2021: TEuro 276), wobei diese linear über die Laufzeit der Ausstellung aufgeteilt wurden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei den Wertpapieren Abschreibungen in Höhe von 1.020.229,03 Euro (2021: TEuro 58) und Zuschreibungen in Höhe von 6.623,36 Euro (2021: TEuro 24) vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018- P „Angestellte“ unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Aktualisierung Dezember 2020) berechnet. Als Methode für die Bewertung der Rückstellung wurde das ratierliche Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 0,98 % p.a. (2021: 0,87 %) unter Berücksichtigung eines zukünftigen Gehaltstrends von 2,75 % p.a. (2021: 1,25 %) verwendet.

Als Pensionseintrittsalter wurde bei BeamtInnen ein Alter von 65 Jahren (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) angesetzt. Für Vertragsbedienstete und Angestellte wurde das gesetzliche Pensionseintrittsalter gemäß Pensionsreform 2004 unter Berücksichtigung der Altersanhebung bei den Frauen bzw. das Austrittsalter angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wurde bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 5 % berücksichtigt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 8 Jahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Personalrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet und bestmöglich geschätzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Einhaltung des Höchstwertprinzips zum Briefkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. ERLÄUTERUNGEN

Entwicklung des Anlagevermögens

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Beilage 1 des Anhangs verwiesen.

Entwicklung des Sammlungsvermögens

Hinsichtlich der Entwicklung des Sammlungsvermögens wird auf Beilage 2 des Anhangs verwiesen.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert
	Euro	Euro	Euro
Kataloge	23.604,24	-21.006,85	2.597,39
Sonstige Waren	148.847,42	-132.837,84	16.009,58
	172.451,66	-153.844,69	18.606,97

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	TEuro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.142,12	131
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.146.567,74	643
Forderungen an Finanzamt	767.184,75	520
Sonstige Forderungen	379.382,99	123
Aktivierete Ausstellungskosten	162.252,70	276
	1.792.962,56	1.050

Der Posten „sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Höhe von 379.382,99 Euro (2021: TEuro 123) stellt Erträge dar, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Aktivierten Ausstellungskosten in Höhe von 162.252,70 Euro (2021: TEuro 276) inkludieren 95.825,61 Euro (2021: TEuro 243) für laufende Ausstellungen und 66.427,09 Euro (2021: TEuro 33) für noch nicht eröffnete Ausstellungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind auf Basis der Bilanzierungsrichtlinie noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungs- und Drittmittelprojekten in Höhe von 144.668,18 Euro (2021: TEuro 605) ausgewiesen. Darüber hinaus inkludiert der Posten allgemeine Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 397.245,96 Euro (2021: TEuro 321).

Entwicklung der Investitionszuschüsse

Hinsichtlich der Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln wird auf Beilage 3 des Anhangs verwiesen.

Rückstellungen für Abfertigungen

Der Wert der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 4.760.031,00 Euro (2021: TEuro 4.202). Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bezüglich genauerer Details wird auf Punkt B./Rückstellungen verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 3.514.571,98 Euro (2021: TEuro 3.742) und beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.768.766,00 Euro (2021: TEuro 1.602), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 950.613,35 Euro (2021: TEuro 959), für Zeitguthaben in Höhe von 164.673,57 Euro (2021: TEuro 192), für ausstehende Eingangsrechnungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 437.560,29 Euro (2021: TEuro 449), für Rückstellungen für Gehaltsansprüche in Höhe von 87.734,64 Euro (2021: TEuro 375) sowie für sonstige Rückstellungen in Höhe von 105.224,13 Euro (2021: TEuro 165).

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bezüglich genauerer Details wird auf Punkt B./Rückstellungen verwiesen.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von 427.097,35 Euro (2021: TEuro 387) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren vorhanden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich insgesamt auf 1.992.083,93 Euro (2021: TEuro 2.297).

Enthalten sind allgemeine Passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 269.915,62 Euro (2021: TEuro 311) sowie Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen (inkl. Akontozahlungen von Investitionszuschüssen) in Höhe von 1.722.168,31 Euro (2021: TEuro 1.986).

Entwicklung der Spenden und Zuwendungen	Stand 1.1.2022	Zugang	Umwidmung	Verbrauch	Rückzahlung/ Auflösung	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sammlung	38.121,82	1.600.000,00	0,00	38.121,82	0,00	1.600.000,00
Präsentation (Ausstellungen), Vermittlung	109.480,38	24.500,00	0,00	75.562,07	0,00	58.418,31
Bewahrung (Restaurierung)	20.000,00	63.750,00	0,00	20.000,00	0,00	63.750,00
Investitionen ins Anlagevermögen	1.818.418,79	0,00	-1.818.418,79	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.986.020,99	1.688.250,00	-1.818.418,79	133.683,89	0,00	1.722.168,31

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2022 Euro	2021 TEuro
Eintrittsgelder und Führungen	1.044.713,45	842
Kopien, Reproduktionen und Recherchen	90.596,46	122
Leihgebühren und Verwendungsentgelte	169.802,39	194
Benutzerkarten	299.424,14	193
Verkaufserlöse Publikationen	40.139,45	46
Leihverträge	51.251,78	25
Raumvermietungen	899.929,04	859
Sponsoring	243.934,07	271
Sonstige Umsatzerlöse	297.523,01	223
	3.137.313,79	2.775
abzüglich Erlösschmälerungen	-1.763,24	-2
	3.135.550,55	2.773

Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die ausgewiesene Bestandsveränderung in Höhe von -8.557,80 Euro (2021: TEuro -2) resultiert aus dem Bewertungsansatz von Katalogbeständen und sonstigen Publikationen in der Bilanzposition Vorräte.

Spenden und andere Zuwendungen – Aufgliederung gemäß Bilanzierungsrichtlinie

	2022	2021
	Euro	TEuro
a) ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	440.170,37	656
- davon Sondermittel des Bundes	0,00	450
b) mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	1.986.776,97	395
- davon Sondermittel des Bundes	1.600.000,00	100
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-1.688.250,00	-148
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren (PRA)	133.683,89	40
	872.381,23	943

Die Position Spenden und andere Zuwendungen inkludiert zusätzlich die Gesamterlöse aus der Förderung von Projekten in der Höhe von 115.653,79 Euro (2021: TEuro 228) und aus der Auflösung von Investitionszuschüssen für Aufwendungen in Höhe von 1.503.752,69 Euro (2021: TEuro 394).

Die Sondermittel des Bundes in der Höhe von 1.600.000,00 Euro wurden für den Ankauf der literarischen Nachlässe von Thomas Bernhard und Johannes Freumbichler im Jahr 2022 überwiesen. Die vollständige Abwicklung des Ankaufs durch die Übergabe der Vertragsgegenstände erfolgte gemäß Kaufvertrag vom 6.12.2022 am 28.2.2023.

Außerordentliche/aperiodische Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sind als „aperiodische Erträge“ unter Position 5.) sonstige betriebliche Erträge im Punkt c) übrige die Gutschriften aus Heizkosten- und Betriebskostenabrechnungen in der Höhe von 24.913,06 Euro (2021: TEuro 45) enthalten.

Unter Position 7.) Personalaufwand im Punkt a) Gehälter sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit im Jahr 2020 sowie mit der Bundesbesoldungsreform in Höhe von 171.421,72 Euro enthalten. Im Jahr 2021 waren in dieser Position Erstattungen der ÖGK gem. § 735 ASVG für DienstnehmerInnen mit einer Freistellung aufgrund eines COVID-19-Risiko-Attests aus dem Vorjahr in Höhe von 64 TEuro enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von 946.557,18 Euro (2021: TEuro 431) sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von 820.117,80 Euro (2021: TEuro 316) enthalten.

Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder

In den Gehältern sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 245.461,24 Euro (2021: TEuro 138) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Miet- und Leasingverpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr 1.707.000,00 Euro (2021: TEuro 1.491) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre 8.994.000,00 Euro (2021: TEuro 7.731).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen 18.000,00 Euro (2021: TEuro 16) und beinhalten:

Euro	16.300,00	Prüfung Jahresabschluss
Euro	1.300,00	Gebarungsprüfung (andere Bestätigungsleistung)
Euro	400,00	Sonstige Leistung für Offenlegung Jahresabschluss im Firmenbuch

Sonstige Angaben

Im Rahmen der Digitalisierungskooperation mit Google Ireland Limited erfolgt eine unbare Kooperationsverrechnung. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2022 waren die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen mit einem Betrag von jeweils 428.400,00 Euro (2021: TEuro 305) gegenseitig abgerechnet.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Anhangs sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung der ÖNB haben.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 vom 28.1.2020 unterliegt die ÖNB der Aufsicht des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge mit dem Bund:

Die ÖNB hat mit dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, einen Überlassungsvertrag abgeschlossen, der die Überlassung der gewidmeten Räumlichkeiten in der Hofburg und im Palais Mollard zum entgeltlichen Gebrauch an die ÖNB regelt. Der Überlassungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer, beginnend mit 1.1.2002, abgeschlossen.

Weiters wurde mit dem Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen, der Überlassungsvertrag „Literaturmuseum“ für die Überlassung des ehem. k. k. Hofkammerarchivs (Grillparzerhaus) in der Johannesgasse 6, 1010 Wien, am 27.5./18.6.2013 abgeschlossen und per Nachtrag vom 4.5./24.6.2022 aktualisiert.

Für die Überlassung des Ausweichquartiers für die Ausbildungsabteilung der ÖNB in der „Alten ÖH“ der ehemaligen Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien, im Austausch mit bislang von der ÖNB genutzten Räumlichkeiten in der Hofburg, wurde am 11.10.2016 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bund, vertreten durch die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ), abgeschlossen.

Mit 28.1.2019 wurde mit der Art for Art Theaterservice GmbH eine Vereinbarung zur Anmietung eines Lagers für Sammlungsgut der ÖNB in Niederösterreich auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Dieses externe Depot wurde am 5.6.2020 an die ÖNB übergeben.

Mit 17.7.2003 wurde ein Übergabe-/Übernahmevertrag zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, und der ÖNB abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1.1.2002 überlässt der Bund der ÖNB das bereits vorhandene sowie das erworbene Sammlungsgut als Leihgabe.

Die mobile Ausstattung und die Nutzungsrechte an immateriellen Gütern wurden ins Eigentum der ÖNB übertragen.

Die übrigen an den Bund erbrachten Leistungen übersteigen nicht die Wesentlichkeitsgrenze und sind marktüblich.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Entsprechend der Bibliotheks- und Museumsordnung i.d.g.F. und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird die ÖNB von zwei GeschäftsführerInnen geleitet.

In Übereinstimmung mit dem Stellenbesetzungsgesetz wurden Frau Dr. Johanna Rachinger für die Funktionsperiode von 1.1.2022 bis 31.12.2026 als Generaldirektorin und wissenschaftliche Geschäftsführerin sowie Herr Mag. Richard Starkel für die Funktionsperiode von 1.10.2021 bis 30.9.2026 als wirtschaftlicher Geschäftsführer vom zuständigen Bundesministerium bestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 war Herr Mag. Thomas Wollinger MBA als Prokurist bestellt. Die Vertretung erfolgt gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 i.d.g.F. ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan zu bestellen.

Für die Funktionsperiode von 1.1.2022 bis 31.12.2026 hat das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport das Kuratorium in folgender Zusammensetzung bestellt, wobei Herr Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des hdgö bis 2.12.2022 ebenfalls Mitglied des Kuratoriums der ÖNB war und Herr Dr. Johannes Feichtinger seit 1.1.2023 dieses Mandat von ihm übernommen hat:

Mag. Verena Brunner-Loss (Vorsitzende)
Univ. Prof. Dr. Markus Müller (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Dipl.-Ing. Roman Duskanich
Dr. Johannes Feichtinger (ab 1.1.2023)
Mag. Markus Feigl
Dr. Felix Hammerschmidt
Beate Neunteufel-Zechner (vom Betriebsrat delegiert)
Mag. Dr. Eckehard Quin
Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb (bis 2.12.2022)
Dr. Barbara Schaller
Univ. Doz. Dr. Heidemarie Uhl

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder und Reisekosten-Ersatz) von insgesamt 19.399,24 Euro (2021: TEuro 8).

Im Jahr 2022 wurden wie im Vorjahr mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Geschäfte abgeschlossen. Es gab keine Forderungen aus Kreditgewährungen.

Die durchschnittliche Zahl der **ArbeitnehmerInnen** in Köpfen (exkl. karenierte ArbeitnehmerInnen) betrug während der Geschäftsjahre 2022 und 2021:

	2022	2021
BeamtInnen	25	28
Angestellte-VB	63	69
Angestellte	290	278
Gesamt	378	375

Wien, 6. März 2023



Dr. Johanna Rachinger
Generaldirektorin und
wissenschaftliche Geschäftsführerin



Mag. Richard Starkel
Wirtschaftlicher Geschäftsführer